

UCITS

# Bonafide Global Fish Fund

OGAW nach liechtensteinischem Recht  
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

**Ungeprüfter Halbjahresbericht**  
per 30. Juni 2023

Asset Manager:

bonafide

Verwaltungsgesellschaft:



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Verwaltung und Organe .....</b>	<b>3</b>
<b>Tätigkeitsbericht .....</b>	<b>4</b>
<b>Vermögensrechnung .....</b>	<b>5</b>
<b>Ausserbilanzgeschäfte .....</b>	<b>5</b>
<b>Erfolgsrechnung .....</b>	<b>6</b>
<b>Veränderung des Nettofondsvermögen .....</b>	<b>7</b>
<b>Anzahl Anteile im Umlauf .....</b>	<b>7</b>
<b>Kennzahlen.....</b>	<b>9</b>
<b>Historische Ausschüttungen .....</b>	<b>11</b>
<b>Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe .....</b>	<b>12</b>
<b>Ergänzende Angaben.....</b>	<b>18</b>
<b>Weitere Angaben .....</b>	<b>23</b>
<b>Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer .....</b>	<b>25</b>

# Verwaltung und Organe

<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 FL-9494 Schaan
<b>Verwaltungsrat</b>	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
<b>Geschäftsleitung</b>	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry Ramon Schäfer
<b>Domizil und Administration</b>	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 FL-9494 Schaan
<b>Asset Manager und Vertriebsstelle</b>	Bonafide Wealth Management AG Höfle 30 FL-9496 Balzers
<b>Verwahrstelle</b>	Liechtensteinische Landesbank AG Städtle 44 FL-9490 Vaduz
<b>Wirtschaftsprüfer</b>	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern

# Tätigkeitsbericht

## Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Halbjahresbericht des **Bonafide Global Fish Fund** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilsschein für die Anteilsklasse -CHF- ist seit dem 31. Dezember 2022 von CHF 141.21 auf CHF 130.90 gesunken. Die Performance (inkl. Ausschüttungen) betrug -7.30%. Es befanden sich 242'766.874 Anteile im Umlauf.

Der Nettoinventarwert pro Anteilsschein für die Anteilsklasse -CHF-A- ist seit dem 31. Dezember 2022 von CHF 99.30 auf CHF 88.54 gesunken. Darin enthalten ist die Ausschüttung in Höhe von CHF 3.70 pro Anteil. Die Performance (inkl. Ausschüttungen) betrug -7.29%. Es befanden sich 20'932.280 Anteile im Umlauf.

Der Nettoinventarwert pro Anteilsschein für die Anteilsklasse -EUR- ist seit dem 31. Dezember 2022 von EUR 227.08 auf EUR 212.67 gesunken. Die Performance betrug -6.35%. Es befanden sich 444'008.105 Anteile im Umlauf.

Der Nettoinventarwert pro Anteilsschein für die Anteilsklasse -EUR-A- ist seit dem 31. Dezember 2022 von EUR 105.23 auf EUR 94.51 gesunken. Darin enthalten ist die Ausschüttung in Höhe von EUR 4.20 pro Anteil. Die Performance (inkl. Ausschüttungen) betrug -6.38%. Es befanden sich 505'735.236 Anteile im Umlauf.

Der Nettoinventarwert pro Anteilsschein für die Anteilsklasse -EUR-B- ist seit der Liberierung am 01. März 2023 von EUR 100.00 auf EUR 94.06 gesunken. Die Performance betrug -5.94%. Es befanden sich 2 Anteile im Umlauf.

Der Nettoinventarwert pro Anteilsschein für die Anteilsklasse -USD- ist seit dem 31. Dezember 2022 von USD 128.80 auf USD 122.46 gesunken. Die Performance betrug -4.92%. Es befanden sich 85'124.382 Anteile im Umlauf.

Am 30. Juni 2023 belief sich das Fondsvermögen für den Bonafide Global Fish Fund auf CHF 181.9 Mio.

## Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investition in %
1 Thai Union Frozen	TH	Landwirtschaft & Fischerei	2.26%
2 Marel	IS	Maschinen & Apparate	0.85%
3 Taokaenoi Food & Marketing Public Company	TH	Nahrungsmittel & Softdrinks	0.70%
4 Camanchaca	CL	Landwirtschaft & Fischerei	0.63%
5 Grieg Seafood	NO	Landwirtschaft & Fischerei	0.53%
6 Nichirei	JP	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	0.45%
7 SalMar	NO	Landwirtschaft & Fischerei	0.38%
8 Austevoll Seafood	NO	Landwirtschaft & Fischerei	0.37%
9 Mowi ASA	NO	Landwirtschaft & Fischerei	0.30%
10 Maruha Nichiro	JP	Landwirtschaft & Fischerei	0.24%

## Top 10 Deinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investition in %
1 Mowi ASA	NO	Landwirtschaft & Fischerei	-2.44%
2 SalMar	NO	Landwirtschaft & Fischerei	-1.69%
3 Bakkafrøst	FO	Landwirtschaft & Fischerei	-1.48%
4 Taokaenoi Food & Marketing Public Company	TH	Nahrungsmittel & Softdrinks	-1.36%
5 Nissui Corporation Rg	JP	Landwirtschaft & Fischerei	-1.27%
6 Charoen Pokphand Foods	TH	Nahrungsmittel & Softdrinks	-1.15%
7 Multiexport Foods SA	CL	Landwirtschaft & Fischerei	-0.81%
8 Austevoll Seafood	NO	Landwirtschaft & Fischerei	-0.76%
9 Salmones Camanchaca	CL	Landwirtschaft & Fischerei	-0.71%
10 Veolia Environment	FR	Energie & Wasserversorgung	-0.68%

# Vermögensrechnung

	30. Juni 2023 CHF	30. Juni 2022 CHF
Bankguthaben auf Sicht	17'759'355.42	6'315'247.73
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	164'378'993.56	212'643'654.81
Derivate Finanzinstrumente	660'072.30	2'051'953.20
Sonstige Vermögenswerte	121'425.55	82'192.74
<b>Gesamtfondsvermögen</b>	<b>182'919'846.83</b>	<b>221'093'048.48</b>
Bankverbindlichkeiten	0.00	-137'869.97
Verbindlichkeiten	-1'065'004.29	-1'366'903.55
<b>Nettofondsvermögen</b>	<b>181'854'842.54</b>	<b>219'588'274.96</b>

## Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

# Erfolgsrechnung

	01.01.2023 - 30.06.2023	01.01.2022 - 30.06.2022
	CHF	CHF
<b>Ertrag</b>		
Aktien	3'457'743.77	3'102'250.57
Ertrag Bankguthaben	171'351.17	3'193.86
Sonstige Erträge	0.00	412'582.64
Einkauf laufender Erträge (ELE)	67.53	-5'522.01
<b>Total Ertrag</b>	<b>3'629'162.47</b>	<b>3'512'505.06</b>
<b>Aufwand</b>		
Verwaltungsgebühr	1'577'856.76	2'103'442.38
Performance Fee	0.33	324'287.15
Verwahrstellengebühr	84'875.75	109'087.13
Revisionsaufwand	4'924.40	4'924.39
Passivzinsen	1'194.28	12'384.73
Sonstige Aufwendungen	266'171.98	52'578.26
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	43'950.76	-49'572.08
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'978'974.26</b>	<b>2'557'131.96</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>1'650'188.21</b>	<b>955'373.10</b>
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	1'525'300.68	6'670'867.93
<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>3'175'488.89</b>	<b>7'626'241.03</b>
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	-18'489'718.81	-12'778'285.65
<b>Gesamterfolg</b>	<b>-15'314'229.92</b>	<b>-5'152'044.62</b>

# Veränderung des Nettofondsvermögen

01.01.2023 - 30.06.2023  
CHF

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	215'260'124.29
Ausschüttung	-2'176'375.33
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-15'914'676.50
Gesamterfolg	-15'314'229.92
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>181'854'842.54</b>

---

## Anzahl Anteile im Umlauf

<b>Bonafide Global Fish Fund -CHF-</b>	<b>01.01.2023 - 30.06.2023</b>
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	274'460.806
Neu ausgegebene Anteile	9'789.080
Zurückgenommene Anteile	-41'483.012
<b>Anzahl Anteile am Ende der Periode</b>	<b>242'766.874</b>

---

<b>Bonafide Global Fish Fund -CHF-A-</b>	<b>01.01.2023 - 30.06.2023</b>
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	21'124.070
Neu ausgegebene Anteile	996.880
Zurückgenommene Anteile	-1'188.670
<b>Anzahl Anteile am Ende der Periode</b>	<b>20'932.280</b>

---

<b>Bonafide Global Fish Fund -EUR-</b>	<b>01.01.2023 - 30.06.2023</b>
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	485'905.219
Neu ausgegebene Anteile	17'073.358
Zurückgenommene Anteile	-58'970.472
<b>Anzahl Anteile am Ende der Periode</b>	<b>444'008.105</b>

---

## Anzahl Anteile im Umlauf (Fortsetzung)

<b>Bonafide Global Fish Fund -EUR-A-</b>	<b>01.01.2023 - 30.06.2023</b>
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	525'013.405
Neu ausgegebene Anteile	8'000.493
Zurückgenommene Anteile	-27'278.662
<b>Anzahl Anteile am Ende der Periode</b>	<b>505'735.236</b>
<hr/>	
<b>Bonafide Global Fish Fund -EUR-B-</b>	<b>01.03.2023 - 30.06.2023</b>
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	0
Neu ausgegebene Anteile	2
Zurückgenommene Anteile	0
<b>Anzahl Anteile am Ende der Periode</b>	<b>2</b>
<hr/>	
<b>Bonafide Global Fish Fund -USD-</b>	<b>01.01.2023 - 30.06.2023</b>
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	90'725.474
Neu ausgegebene Anteile	3'983.882
Zurückgenommene Anteile	-9'584.974
<b>Anzahl Anteile am Ende der Periode</b>	<b>85'124.382</b>
<hr/>	



## Kennzahlen

<b>Bonafide Global Fish Fund</b>	<b>30.06.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Nettofondsvermögen in CHF	181'854'842.54	215'260'124.29	255'712'279.84
Transaktionskosten in CHF	113'999.05	292'437.94	348'556.05

<b>Bonafide Global Fish Fund -CHF-</b>	<b>30.06.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Nettofondsvermögen in CHF	31'778'896.01	38'755'582.31	44'676'353.41
Ausstehende Anteile	242'766.874	274'460.806	29'868.672
Inventarwert pro Anteil in CHF	130.90	141.21	1'495.76
Performance in %	-7.30	-5.60	0.11
Performance in % seit Liberierung am 30.04.2009	30.90	41.21	49.58
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.91	1.90	1.90
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	0.00	1.02
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	1.91	1.90	2.93
Performanceabhängige Vergütung in CHF	0.00	0.00	502'454.63

<b>Bonafide Global Fish Fund -CHF-A-</b>	<b>30.06.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Nettofondsvermögen in CHF	1'853'259.10	2'097'725.00	7'105'009.81
Ausstehende Anteile	20'932.280	21'124.070	6'559.955
Inventarwert pro Anteil in CHF	88.54	99.30	1'083.09
Performance in %	-7.29	-5.33	0.12
Performance in % seit Liberierung am 18.01.2017	7.45	15.91	22.43
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.90	1.91	1.91
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	0.00	1.15
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	1.90	1.91	3.07
Performanceabhängige Vergütung in CHF	0.00	0.00	108'983.61

<b>Bonafide Global Fish Fund -EUR-</b>	<b>30.06.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Nettofondsvermögen in EUR	94'427'268.50	110'339'980.38	130'412'102.22
Ausstehende Anteile	444'008.105	485'905.219	56'135.593
Inventarwert pro Anteil in EUR	212.67	227.08	2'323.16
Performance in %	-6.35	-2.25	2.90
Performance in % seit Liberierung am 11.06.2012	112.67	127.08	132.32
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.91	1.90	1.90
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	0.20	0.98
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	1.91	2.10	2.88
Performanceabhängige Vergütung in EUR	0.00	228'502.33	1'321'302.19

## Kennzahlen (Fortsetzung)

<b>Bonafide Global Fish Fund -EUR-A-</b>	<b>30.06.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Nettofondsvermögen in EUR	47'795'405.65	55'249'038.15	55'570'614.88
Ausstehende Anteile	505'735.236	525'013.405	49'835.882
Inventarwert pro Anteil in EUR	94.51	105.23	1'115.07
Performance in %	-6.38	-2.24	2.81
Performance in % seit Liberierung am 02.11.2016	18.67	26.76	29.67
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.91	1.90	1.91
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	0.17	0.89
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	1.91	2.07	2.79
Performanceabhängige Vergütung in EUR	0.00	88'758.75	526'143.36

<b>Bonafide Global Fish Fund -EUR-B-</b>	<b>30.06.2023</b>
Nettofondsvermögen in EUR	188.11
Ausstehende Anteile	2
Inventarwert pro Anteil in EUR	94.06
Performance in %	-5.94
Performance in % seit Liberierung am 01.03.2023	-5.94
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	2.30
Performanceabhängige Vergütung in %	0.52
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	2.82
Performanceabhängige Vergütung in EUR	0.34

<b>Bonafide Global Fish Fund -USD-</b>	<b>30.06.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Nettofondsvermögen in USD	10'424'497.25	11'685'487.65	12'326'465.65
Ausstehende Anteile	85'124.382	90'725.474	9'071.027
Inventarwert pro Anteil in USD	122.46	128.80	1'358.88
Performance in %	-4.92	-5.22	-2.74
Performance in % seit Liberierung am 14.12.2016	22.46	28.80	35.89
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.91	1.90	1.90
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	0.00	1.15
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	1.91	1.90	2.76
Performanceabhängige Vergütung in USD	0.00	0.00	108'792.22

### Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

### OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

# Historische Ausschüttungen

## Bonafide Global Fish Fund -CHF-A-

Rechnungsjahr	Ex-Datum	Valuta-Datum	Ausschüttungsart	Betrag pro Anteil in CHF
31.12.2017	11.04.2018	13.04.2018	Realisierter Erfolg	23.77
31.12.2018	10.04.2019	12.04.2019	Realisierter Erfolg	35.00
31.12.2019	15.04.2020	17.04.2020	Realisierter Erfolg	37.00
31.12.2020	14.04.2021	16.04.2021	Realisierter Erfolg	37.00
31.12.2021	19.04.2022	20.04.2022	Realisierter Erfolg	3.70
<b>31.12.2022</b>	<b>24.04.2023</b>	<b>26.04.2023</b>	<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>3.70</b>

## Bonafide Global Fish Fund -EUR-A-

Rechnungsjahr	Ex-Datum	Valuta-Datum	Ausschüttungsart	Betrag pro Anteil in EUR
31.12.2017	11.04.2018	13.04.2018	Realisierter Erfolg	37.25
31.12.2018	10.04.2019	12.04.2019	Realisierter Erfolg	40.00
31.12.2019	15.04.2020	17.04.2020	Realisierter Erfolg	42.00
31.12.2020	14.04.2021	16.04.2021	Realisierter Erfolg	42.00
31.12.2021	19.04.2022	20.04.2022	Realisierter Erfolg	4.20
<b>31.12.2022</b>	<b>24.04.2023</b>	<b>26.04.2023</b>	<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>4.20</b>

## Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe <sup>1)</sup>	Verkäufe <sup>1)</sup>	Bestand per 30.06.2023	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
<b>WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE</b>							
<b>BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE</b>							
<b>Aktien</b>							
AUD	Clean Seas Seafood Ltd	250'000	0	11'992'753	0.50	3'571'315	1.96%
AUD	Clover Corporation Limited Rg	0	0	485'342	1.20	346'871	0.19%
CAD	High Liner Foods	0	0	266'000	13.91	2'500'316	1.37%
CLP	Blumar	0	3'461'930	14'051'369	238.91	3'749'783	2.06%
CLP	Camanchaca	21'521'380	0	112'317'262	53.93	6'765'971	3.72%
CLP	Multiexport Foods SA	4	5'876'001	35'729'251	226.00	9'019'564	4.96%
CLP	Salmones Camanchaca	0	359'741	544'216	3'422.90	2'080'744	1.14%
DKK	Schouw	0	12'000	53'000	539.00	3'747'133	2.06%
EUR	Marel	581'328	0	581'328	2.87	1'629'371	0.90%
EUR	STEF	0	0	30'839	108.80	3'276'770	1.80%
EUR	Veolia Environment	0	50'000	205'000	28.95	5'795'877	3.19%
HKD	Cafe de Coral	250'000	0	3'250'000	10.04	3'726'020	2.05%
JPY	Kyokuyo	0	0	135'000	3'615.00	3'020'484	1.66%
JPY	Maruha Nichiro	30'000	0	410'000	2'421.00	6'143'462	3.38%
JPY	Nichirei	51'200	25'000	435'000	3'081.00	8'294'982	4.56%
JPY	Nissui Corporation Rg	100'000	625'000	2'075'000	646.10	8'297'597	4.56%
NOK	AKVA Group	50'000	50'000	842'438	66.40	4'669'362	2.57%
NOK	Austevoll Seafood	100'000	186'904	1'563'096	74.15	9'674'941	5.32%
NOK	Bakkafrost	10'000	52'000	33'000	642.00	1'768'481	0.97%
NOK	Benchmark Holdings	0	0	1'300'000	5.50	596'839	0.33%
NOK	Clean Seas Seafood Ltd	0	0	4'333'334	3.57	1'291'894	0.71%
NOK	Grieg Seafood	147'117	0	428'247	67.10	2'398'658	1.32%
NOK	Hofseth Biocare	0	0	20'148'260	2.65	4'456'921	2.45%
NOK	Leroy Seafood Group ASA	100'000	0	2'100'000	40.72	7'138'033	3.93%
NOK	Mowi ASA	38'410	296'484	766'926	170.20	10'895'936	5.99%
NOK	SalMar	21'545	86'842	264'703	432.90	9'565'286	5.26%
NOK	Salmones Camanchaca Rg	0	0	613'334	47.60	2'437'000	1.34%
SGD	China Fishery Group	0	0	6'000'000	0.00	0	0.00%
SGD	Pacific Andes Resources Dev.	0	0	9'000'000	0.00	0	0.00%
THB	Charoen Pokphand Foods	0	3'800'000	6'700'000	19.70	3'344'693	1.84%
THB	Taokaenoi Food & Marketing Public Company	5'617'060	9'122'615	30'250'427	10.70	8'202'202	4.51%
THB	Thai Union Frozen	11'712'900	0	21'126'900	12.90	6'906'224	3.80%

## Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe <sup>1)</sup>	Verkäufe <sup>1)</sup>	Bestand per 30.06.2023	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
USD	Darling Ingredients	7'500	5'000	95'000	63.79	5'422'533	2.98%
USD	Elanco Animal Health	0	50'000	600'000	10.06	5'401'013	2.97%
USD	Nomad Foods	0	50'000	400'000	17.52	6'270'758	3.45%
USD	Sprouts Farmers Market	0	10'000	60'000	36.73	1'971'960	1.08%
						<b>164'378'994</b>	<b>90.39%</b>
<b>TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE</b>						<b>164'378'994</b>	<b>90.39%</b>
<b>TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE</b>						<b>164'378'994</b>	<b>90.39%</b>
<b>DERIVATE FINANZINSTRUMENTE</b>							
CHF	Forderungen aus Devisenterminkontrakten					447'297	0.25%
CHF	Verbindlichkeiten aus Devisenterminkontrakten					-66'174	-0.04%
CHF	Forderungen aus Optionen					278'949	0.15%
<b>TOTAL DERIVATE FINANZINSTRUMENTE</b>						<b>660'072</b>	<b>0.36%</b>
CHF	Kontokorrentguthaben					17'759'355	9.77%
CHF	Sonstige Vermögenswerte					121'426	0.07%
<b>GESAMTFONDSVERMÖGEN</b>						<b>182'919'847</b>	<b>100.59%</b>
CHF	Forderungen und Verbindlichkeiten					-1'065'004	-0.59%
<b>NETTOFONDSVERMÖGEN</b>						<b>181'854'843</b>	<b>100.00%</b>

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

### Fussnoten:

1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten

2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

# Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

## Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
<b>BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE</b>			
<b>Aktien</b>			
NOK	Froy Rg	0	81'900

# Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

## Devisentermingeschäfte

Am Ende der Berichtsperiode offene Derivate auf Devisen:

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
13.07.2023	CHF	NOK	5'500'000.00	64'647'197.91
13.07.2023	CHF	NOK	310'000.00	3'643'751.15
13.07.2023	CHF	USD	170'000.00	189'676.26
13.07.2023	CHF	USD	3'000'000.00	3'347'228.05
13.07.2023	EUR	NOK	15'500'000.00	179'087'837.00
13.07.2023	EUR	NOK	7'800'000.00	90'121'621.20
13.07.2023	EUR	USD	8'500'000.00	9'329'294.00
13.07.2023	EUR	USD	4'400'000.00	4'829'281.60
13.07.2023	NOK	USD	10'018'892.52	900'000.00
13.07.2023	USD	NOK	900'000.00	9'485'976.60

Während der Berichtsperiode getätigte Derivate auf Devisen:

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
13.01.2023	NOK	CHF	59'837'177.60	5'500'000.00
13.01.2023	USD	EUR	11'008'653.75	11'250'000.00
13.01.2023	NOK	USD	8'581'459.20	800'000.00
13.01.2023	USD	CHF	3'953'570.89	3'900'000.00
13.01.2023	USD	EUR	4'892'735.00	5'000'000.00
13.01.2023	USD	CHF	253'434.03	250'000.00
13.01.2023	NOK	CHF	3'699'025.52	340'000.00
13.01.2023	NOK	EUR	167'851'888.00	16'000'000.00
13.01.2023	NOK	EUR	73'435'201.00	7'000'000.00
13.01.2023	CHF	USD	600'000.00	645'397.46
13.01.2023	CHF	USD	75'000.00	80'674.92
13.01.2023	EUR	USD	2'000'000.00	2'115'133.40
13.04.2023	EUR	NOK	9'100'000.00	98'041'352.50
13.04.2023	NOK	EUR	98'041'352.50	9'100'000.00
13.04.2023	CHF	NOK	6'400'000.00	69'160'074.67
13.04.2023	NOK	CHF	69'160'074.67	6'400'000.00
13.04.2023	CHF	USD	190'000.00	206'552.95
13.04.2023	USD	CHF	206'552.95	190'000.00
13.04.2023	EUR	USD	5'200'000.00	5'635'801.60
13.04.2023	USD	EUR	5'635'801.60	5'200'000.00
13.04.2023	CHF	NOK	350'000.00	3'782'191.58

## Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Während der Berichtsperiode getätigte Derivate auf Devisen:

Fälligkeit		Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
13.04.2023	NOK	CHF		3'782'191.58	350'000.00
13.04.2023	USD	NOK		1'000'000.00	9'945'295.00
13.04.2023	NOK	USD		9'945'295.00	1'000'000.00
13.04.2023	EUR	USD		10'300'000.00	11'163'222.40
13.04.2023	USD	EUR		11'163'222.40	10'300'000.00
13.04.2023	EUR	NOK		18'000'000.00	193'927'950.00
13.04.2023	NOK	EUR		193'927'950.00	18'000'000.00
13.04.2023	CHF	USD		3'600'000.00	3'913'634.78
13.04.2023	USD	CHF		3'913'634.78	3'600'000.00
15.05.2023	NOK	EUR		40'959'233.00	3'500'000.00
15.05.2023	EUR	NOK		3'500'000.00	40'959'233.00
22.06.2023	NOK	EUR		21'252'342.60	1'800'000.00
22.06.2023	EUR	NOK		1'800'000.00	21'252'342.60
13.07.2023	CHF	NOK		5'500'000.00	64'647'197.91
13.07.2023	CHF	NOK		310'000.00	3'643'751.15
13.07.2023	CHF	USD		170'000.00	189'676.26
13.07.2023	CHF	USD		3'000'000.00	3'347'228.05
13.07.2023	EUR	NOK		15'500'000.00	179'087'837.00
13.07.2023	EUR	NOK		7'800'000.00	90'121'621.20
13.07.2023	EUR	USD		8'500'000.00	9'329'294.00
13.07.2023	EUR	USD		4'400'000.00	4'829'281.60
13.07.2023	NOK	USD		10'018'892.52	900'000.00
13.07.2023	USD	NOK		900'000.00	9'485'976.60



# Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

## Optionen

Am Ende der Berichtsperiode offene engagementerhöhende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
NASDAQ 100 Index	P-Opt.	17.11.2023	13'000.00	21	0	21

Während der Berichtsperiode getätigte engagementerhöhende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
NASDAQ 100 Index	P-Opt.	15.09.2023	12'600.00	21	21	0
NASDAQ 100 Index	P-Opt.	17.11.2023	13'000.00	21	0	21
Sprouts Farmers Market	P-Opt.	17.03.2023	31.00	250	250	0
Veolia Environment	P-Opt.	19.05.2023	26.00	200	200	0

Während der Berichtsperiode getätigte engagementreduzierende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
Elanco Animal Health	C-Opt.	21.04.2023	14.00	550	550	0

# Ergänzende Angaben

## Basisinformationen

	<b>Bonafide Global Fish Fund</b>			
<b>Anteilsklassen</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF-A</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR-A</b>
<b>ISIN-Nummer</b>	LI0047679860	LI0329781590	LI0181468138	LI0329781608
<b>Liberierung</b>	30. April 2009	18. Januar 2017	13. Juni 2012	02. November 2016
<b>Rechnungswährung des Fonds</b>	Schweizer Franken (CHF)			
<b>Referenzwährung der Anteilsklassen</b>	Schweizer Franken (CHF)	Schweizer Franken (CHF)	Euro (EUR)	Euro (EUR)
<b>Rechnungsjahr</b>	vom 01. Januar bis 31. Dezember			
<b>Erstes Rechnungsjahr</b>	vom 30. April 2009 bis 31. Dezember 2009			
<b>Erfolgsverwendung</b>	thesaurierend	ausschüttend	thesaurierend	ausschüttend
<b>Max. Ausgabeaufschlag</b>	5%			
<b>Rücknahmeabschlag zu Gunsten des Fondsvermögens</b>	keiner			
<b>Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse</b>	keine			
<b>Max. Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb</b>	1.5% p.a.			
<b>Performance Fee</b>	10%			
<b>Hurdle Rate</b>	keine			
<b>High Watermark</b>	ja			
<b>Max. Gebühr für Administration</b>	0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse			
<b>Max. Verwahrstellengebühr</b>	0.15% p.a. oder min. CHF 12'000.-- p.a. zzgl. Service-Fee von CHF 420.-- pro Quartal			
<b>Research-Kosten</b>	0.05% p.a.  In der Erfolgsrechnung sind für die Periode CHF 102'424.17 berücksichtigt. Es wurden für Research-Kosten Rechnungen in Höhe von CHF 105'968.63 bezahlt.			
<b>Aufsichtsabgabe</b>	Einzelfonds CHF 2'000.-- p.a. Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds CHF 2'000.-- p.a. für jeden weiteren Teilfonds CHF 1'000.-- p.a. Zusatzabgabe 0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds			
<b>Errichtungskosten</b>	wurden linear über 3 Jahre abgeschrieben			
<b>Kursinformationen</b>				
Bloomberg	BONASTR LE	BOGLFCA LE	BOGLFFE LE	BOGLFEA LE
Telekurs	4.767.986	32.978.159	18.146.813	32.978.160
Reuters	4767986X.CHE	32978159X.CHE	18146813X.CHE	32978160X.CHE
<b>Internet</b>	<a href="http://www.ifm.li">www.ifm.li</a> <a href="http://www.lafv.li">www.lafv.li</a> <a href="http://www.fundinfo.com">www.fundinfo.com</a>			

## Ergänzende Angaben

	<b>Bonafide Global Fish Fund</b>		
<b>Anteilsklassen</b>	<b>USD</b>	<b>SGD</b>	<b>EUR-B</b>
<b>ISIN-Nummer</b>	LI0252716753	LI0252716795	LI1195181311
<b>Liberierung</b>	14. Dezember 2016	offen	1. März 2023
<b>Rechnungswährung des Fonds</b>	Schweizer Franken (CHF)		
<b>Referenzwährung der Anteilsklassen</b>	US Dollar (USD)	Singapur Dollar (SGD)	Euro (EUR)
<b>Rechnungsjahr</b>	vom 01. Januar bis 31. Dezember		
<b>Erstes Rechnungsjahr</b>	vom 30. April 2009 bis 31. Dezember 2009		
<b>Erfolgsverwendung</b>	thesaurierend		
<b>Max. Ausgabeaufschlag</b>	5%		
<b>Rücknahmeabschlag zu Gunsten des Fondsvermögens</b>	keiner		
<b>Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse</b>	keine		
<b>Max. Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb</b>	1.5% p.a.		2.0% p.a.
<b>Performance Fee</b>	10%		
<b>Hurdle Rate</b>	keine		
<b>High Watermark</b>	ja		
<b>Max. Gebühr für Administration</b>	0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse		
<b>Max. Verwahrstellengebühr</b>	0.15% p.a. oder min. CHF 12'000.-- p.a. zzgl. Service-Fee von CHF 420.-- pro Quartal		
<b>Research-Kosten</b>	0.05% p.a. In der Erfolgsrechnung sind für die Periode CHF 102'424.17 berücksichtigt. Es wurden für Research-Kosten Rechnungen in Höhe von CHF 105'968.63 bezahlt.		
<b>Aufsichtsabgabe</b>	Einzelfonds CHF 2'000.-- p.a. Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds CHF 2'000.-- p.a. für jeden weiteren Teilfonds CHF 1'000.-- p.a. Zusatzabgabe 0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds		
<b>Errichtungskosten</b>	wurden linear über 3 Jahre abgeschrieben		
<b>Kursinformationen</b>			
Bloomberg	BOGLFUS LE	BOGLFSG LE	BOGLFEB LE
Telekurs	25.271.675	25.271.679	119.518.131
Reuters	25271675X.CHE	25271679X.CHE	119518131X.CHE
<b>Internet</b>	<a href="http://www.ifm.li">www.ifm.li</a> <a href="http://www.lafv.li">www.lafv.li</a> <a href="http://www.fundinfo.com">www.fundinfo.com</a>		

## Ergänzende Angaben

<b>Publikationen des Fonds</b>	Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter <a href="http://www.lafv.li">www.lafv.li</a> erhältlich.
<b>TER Berechnung</b>	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.
<b>Transaktionskosten</b>	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
<b>Bewertungsgrundsätze</b>	<p>Das Vermögen des OGAW wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.</li> <li>2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offen-stehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.</li> <li>3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.</li> <li>4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.</li> <li>5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.</li> <li>6. OGAW bzw. andere Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren, Bewertungsmodellen festlegt.</li> <li>7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.</li> </ol>

## Ergänzende Angaben

	<p>8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.</p> <p>9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des OGAW lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die Währung des OGAW umgerechnet.</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des OGAW anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzumutbar erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des OGAW auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.</p>																																																																																																
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b>	<p>Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter <a href="http://www.ifm.li">www.ifm.li</a> veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.</p>																																																																																																
<b>Wechselkurse per Berichtsdatum</b>	<table> <tr> <td>CHF</td> <td>1 =</td> <td>AUD</td> <td>1.6790</td> <td>AUD</td> <td>1 =</td> <td>CHF</td> <td>0.5956</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>1 =</td> <td>CAD</td> <td>1.4798</td> <td>CAD</td> <td>1 =</td> <td>CHF</td> <td>0.6758</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>1 =</td> <td>CLP</td> <td>895.2551</td> <td>CLP</td> <td>1 =</td> <td>CHF</td> <td>0.0011</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>1 =</td> <td>DKK</td> <td>7.6237</td> <td>DKK</td> <td>1 =</td> <td>CHF</td> <td>0.1312</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>1 =</td> <td>EUR</td> <td>1.0240</td> <td>EUR</td> <td>1 =</td> <td>CHF</td> <td>0.9766</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>1 =</td> <td>GBP</td> <td>0.8794</td> <td>GBP</td> <td>1 =</td> <td>CHF</td> <td>1.1372</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>1 =</td> <td>HKD</td> <td>8.7573</td> <td>HKD</td> <td>1 =</td> <td>CHF</td> <td>0.1142</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>1 =</td> <td>JPY</td> <td>161.5718</td> <td>JPY</td> <td>100 =</td> <td>CHF</td> <td>0.6189</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>1 =</td> <td>NOK</td> <td>11.9798</td> <td>NOK</td> <td>1 =</td> <td>CHF</td> <td>0.0835</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>1 =</td> <td>SGD</td> <td>1.5125</td> <td>SGD</td> <td>1 =</td> <td>CHF</td> <td>0.6611</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>1 =</td> <td>THB</td> <td>39.4625</td> <td>THB</td> <td>100 =</td> <td>CHF</td> <td>2.5341</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>1 =</td> <td>USD</td> <td>1.1176</td> <td>USD</td> <td>1 =</td> <td>CHF</td> <td>0.8948</td> </tr> </table>	CHF	1 =	AUD	1.6790	AUD	1 =	CHF	0.5956	CHF	1 =	CAD	1.4798	CAD	1 =	CHF	0.6758	CHF	1 =	CLP	895.2551	CLP	1 =	CHF	0.0011	CHF	1 =	DKK	7.6237	DKK	1 =	CHF	0.1312	CHF	1 =	EUR	1.0240	EUR	1 =	CHF	0.9766	CHF	1 =	GBP	0.8794	GBP	1 =	CHF	1.1372	CHF	1 =	HKD	8.7573	HKD	1 =	CHF	0.1142	CHF	1 =	JPY	161.5718	JPY	100 =	CHF	0.6189	CHF	1 =	NOK	11.9798	NOK	1 =	CHF	0.0835	CHF	1 =	SGD	1.5125	SGD	1 =	CHF	0.6611	CHF	1 =	THB	39.4625	THB	100 =	CHF	2.5341	CHF	1 =	USD	1.1176	USD	1 =	CHF	0.8948
CHF	1 =	AUD	1.6790	AUD	1 =	CHF	0.5956																																																																																										
CHF	1 =	CAD	1.4798	CAD	1 =	CHF	0.6758																																																																																										
CHF	1 =	CLP	895.2551	CLP	1 =	CHF	0.0011																																																																																										
CHF	1 =	DKK	7.6237	DKK	1 =	CHF	0.1312																																																																																										
CHF	1 =	EUR	1.0240	EUR	1 =	CHF	0.9766																																																																																										
CHF	1 =	GBP	0.8794	GBP	1 =	CHF	1.1372																																																																																										
CHF	1 =	HKD	8.7573	HKD	1 =	CHF	0.1142																																																																																										
CHF	1 =	JPY	161.5718	JPY	100 =	CHF	0.6189																																																																																										
CHF	1 =	NOK	11.9798	NOK	1 =	CHF	0.0835																																																																																										
CHF	1 =	SGD	1.5125	SGD	1 =	CHF	0.6611																																																																																										
CHF	1 =	THB	39.4625	THB	100 =	CHF	2.5341																																																																																										
CHF	1 =	USD	1.1176	USD	1 =	CHF	0.8948																																																																																										
<b>Hinterlegungsstellen</b>	<p>SIX SIS AG, Zürich 1  Standard Chartered Bank Hong Kong Office, Hong Kong  UBS AG, Zürich UBS  UBS Switzerland AG, Zürich</p>																																																																																																
<b>Vertriebsländer</b>	<table> <thead> <tr> <th></th> <th>AT</th> <th>CH</th> <th>DE</th> <th>FL</th> <th>FR</th> <th>GB</th> <th>SG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Private Anleger</td> <td>✓</td> <td></td> <td>✓</td> <td>✓</td> <td></td> <td>✓</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Professionelle Anleger</td> <td>✓</td> <td></td> <td>✓</td> <td>✓</td> <td>✓</td> <td>✓</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Qualifizierte Anleger</td> <td></td> <td>✓</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		AT	CH	DE	FL	FR	GB	SG	Private Anleger	✓		✓	✓		✓		Professionelle Anleger	✓		✓	✓	✓	✓	✓	Qualifizierte Anleger		✓																																																																					
	AT	CH	DE	FL	FR	GB	SG																																																																																										
Private Anleger	✓		✓	✓		✓																																																																																											
Professionelle Anleger	✓		✓	✓	✓	✓	✓																																																																																										
Qualifizierte Anleger		✓																																																																																															
<b>Risikomanagement</b>																																																																																																	
Berechnungsmethode Gesamtrisiko	Commitment-Approach																																																																																																

# Ergänzende Angaben

## Auskünfte über Angelegenheiten mit besonderer Bedeutung

### Prospektänderung

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, haben beschlossen, den Prospekt inklusive fondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Aktualisierung der Anlagepolitik in Bezug auf Artikel 8 SFDR.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

### Anhang A zum Treuhandvertrag

.. OGAW im Überblick	Hinzufügung Berechnungsmodell: High-Water-Mark (HWM)-Modell
. Anlagegrundsätze des OGAW / Anlageziel und Anlagepolitik	<b>Aktualisierung des Anlageziel und Anlagepolitik (Präzisierung in Hinblick auf Art. 8 SFDR)</b>  (...) Der Fonds berücksichtigt in seiner Anlagepolitik die wichtigsten Indikatoren von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren "Principal Adverse Impact" (PAI) Indikatoren.  <b>Weitere Ausführungen zur nachhaltigen Ausrichtung des Anlagefonds sowie zu den Angaben gemäss Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("Offenlegungsverordnung") sind dem Anhang D "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung" zu entnehmen.</b> (...)  (...) enten Verwaltung kann der OGAW zu Absicherungs- und Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente auf Wertpapiere, Aktien- und Rentenindizes, Währungen, Volatilitäten und Exchange Traded Funds sowie Devisentermingeschäfte und Swaps einsetzen.
c) Profil des typischen Anlegers	Der Bonafide Global Fish Fund eignet sich für Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Unternehmen investieren wollen, welche entlang der Wertschöpfungskette „Fisch“ (Fish & Seafood) tätig sind, die dem Prinzip der „Nachhaltigkeit“ Rechnung tragen. Es gilt zu beachten, dass Anlagen in diesen OGAW lediglich als Beimischung in einem Depot vorhanden sein sollten.
Performance Fee	(...) Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) gemäss Anhang A „OGAW im Überblick“ des Wertzuwachses des um allfällige Ausschüttungen oder Kapitalmassnahmen bereinigten Anteilswertes der jeweiligen Anteilsklasse zu erhalten. Als Berechnungsmodell wird das High-Water-Mark-Modell für die Berechnung der Performance-Fee wie nachfolgend angewendet: (...)
Anhang D: Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung	Anpassung des Anhang D: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 08. Februar 2023 genehmigt. Die Änderungen traten per 01. März 2023 in Kraft.

## Weitere Angaben

### Vergütungspolitik (ungeprüft)

#### Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"<sup>1</sup> sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2022.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf [www.lafv.li](http://www.lafv.li) einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf [www.ifm.li](http://www.ifm.li) abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

#### Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft<sup>2</sup>

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2022	CHF	4.53 – 4.58 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.05 Mio.
davon variable Vergütung <sup>3</sup>	CHF	0.48 – 0.54 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen <sup>4</sup>		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022		49

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2022	Anzahl Teilfonds		Verwaltetes Vermögen
in UCITS	105	CHF	3'307 Mio.
in AIF	88	CHF	2'316 Mio.
in IU	2	CHF	9 Mio.
<b>Total</b>	<b>195</b>	<b>CHF</b>	<b>5'632 Mio.</b>

#### Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für " <b>Identifizierte</b> Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2022	CHF	2.03 – 2.07 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.62 Mio.
davon variable Vergütung <sup>2</sup>	CHF	0.41 – 0.45 Mio.
Gesamtzahl der <b>Identifizierten</b> Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022		10

<sup>1</sup> Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

<sup>2</sup> Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

<sup>3</sup> Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

<sup>4</sup> Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

## Weitere Angaben

Gesamtvergütung für <b>andere</b> Mitarbeitende der Gesellschaft laufenden Kalenderjahr 2022	im abge-	CHF	2.50 – 2.51 Mio.
davon feste Vergütung		CHF	2.42 Mio.
davon variable Vergütung <sup>2</sup>		CHF	0.08 – 0.09 Mio.
Gesamtzahl der <b>anderen</b> Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022			39

---



# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Hinweise für qualifizierte Anleger in der Schweiz

Dieser Fonds (kollektive Kapitalanlage) darf in der Schweiz ausschliesslich **qualifizierten Anlegern** nach Art. 10 des Kollektivanlagengesetz (KAG) angeboten werden.

- 1. Vertreter**  
Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich.
- 2. Zahlstelle**  
Zahlstelle in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.
- 3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente**  
Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder das Basisinformationsblatt sowie die Jahresberichte können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.
- 4. Erfüllungsort und Gerichtsstand**  
Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Absicht, Anteile des OGAW in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

### Einrichtung nach § 306a KAGB:

IFM Independent Fund Management AG  
Landstrasse 30  
Postfach 355  
FL-9494 Schaan  
Email: [info@ifm.li](mailto:info@ifm.li)

Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Anteile werden nach Massgabe der Verkaufsunterlagen verarbeitet.

Anleger werden von der Einrichtung darüber informiert, wie die vorstehend genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausbezahlt werden.

Die IFM Independent Fund Management AG hat Verfahren eingerichtet und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Sicherstellung von Anlegerrechten nach Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG getroffen. Die Einrichtung erleichtert den Zugang im Geltungsbereich dieses Gesetzes und Anleger können bei der Einrichtung hierüber Informationen erhalten.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Treuhandvertrag des EU-OGAW und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der Einrichtung oder unter [www.ifm.li](http://www.ifm.li) oder auch bei der liechtensteinischen Verwahrstelle erhältlich.

Bei der Einrichtung sind kostenlos auch die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise sowie sonstige Angaben und Unterlagen, die im Fürstentum Liechtenstein zu veröffentlichen sind (z.B. die relevanten Verträge und Gesetze).

Die Einrichtung stellt Anlegern relevante Informationen über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Die Einrichtung fungiert ausserdem als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der BaFin.

### Veröffentlichungen

Die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise werden auf [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden auf [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in deutscher Sprache und grundsätzlich in elektronischer Form informiert:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile des EU-OGAW,
- Kündigung der Verwaltung des EU-OGAW oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind

oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,

- die Verschmelzung von EU-OGAW in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- die Umwandlung eines EU-OGAW in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Hinweise für Anleger in Österreich

### Kontakt- und Informationsstelle in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich gemäss den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG  
Am Belvedere 1  
A-1100 Wien  
E-Mail: [foreignfonds0540@erstebank.at](mailto:foreignfonds0540@erstebank.at)

# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Addendum destiné au public en France

Le présent addendum doit être lu conjointement avec le prospectus de **Bonafide Global Fish Fund** (ci-après dénommé «l'OPCVM») daté de 25 juin 2019 (le «Prospectus»).

### 1. Agent représentatif local et agent payeur en France

L'agent représentatif local et l'agent payeur de l'OPCVM pour la France est la **Société Générale Securities Services**, entité domiciliée 29, boulevard Hausmann, F-75009 Paris.

L'agent représentatif local et l'agent payeur pour l'OPCVM de la société IFM Independent Fund Management AG (la «Société») est notamment chargé des missions suivantes:

- Traitement des ordres de souscription et de rachat des parts de l'OPCVM,
- Paiement des coupons et dividendes aux porteurs de l'OPCVM,
- Mise à disposition des porteurs des documents d'information relatifs à l'OPCVM (prospectus, contrat fiduciaire, document d'information clés pour l'investisseur («DIC»)), comptes annuels et semestriels)
- Information particulière des porteurs en cas de changement des caractéristiques de l'OPCVM.

### 2. Conditions de souscription et de rachat des parts de l'OPCVM

L'attention des souscripteurs est attirée sur le fait que leur demande de souscription de parts de l'OPCVM peut être rejetée par la Société, ou par son délégué, pour quelque raison que ce soit, en tout ou en partie, qu'il s'agisse d'une souscription initiale ou supplémentaire.

L'attention des investisseurs est attirée sur la possibilité de rachat forcé de leurs parts par la Société dès lors que certaines conditions d'investissement ne sont plus respectées. Ce rachat aura, pour l'investisseur français, des conséquences fiscales liées à la cession de valeurs mobilières. Pour plus de renseignements, se reporter au chapitre «Rachat des Parts (Rücknahme von Anteilen)» du Prospectus.

### 3. Fiscalité

L'attention des investisseurs fiscalement domiciliés en France est attirée sur l'obligation de procéder à la déclaration des revenus qui, résultant des cessions ou conversions des parts de l'OPCVM, sont soumis au régime des plus-values sur valeurs mobilières.

### 4. Modalités de la Commission de performance

Les performances passées ne préjugent pas des performances futures. En outre, on a fait remarquer aux investisseurs que la possible commission de performance est en principe déduite de l'actif du fonds tous les trimestres, bien que la performance puisse être négative à la fin de l'année. Cette application n'est pas conforme aux recommandations de l'OICV-IOSCO (Le Comité technique de l'Organisation internationale des Commissions de valeurs) de l'année 2004.

# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Hinweise für Anleger im Vereinigten Königreich

### 1. Verkaufsbeschränkungen

Der OGAW ist ein im Vereinigten Königreich genehmigtes Anlagevehikel mit Wirkung zu dem von der Financial Services Authority im Vereinigten Königreich ("UK FSA") angegeben Datum, und zwar im Sinne von Section 264 des UK Financial Services and Markets Act 2000 in seiner jeweils gültigen Fassung ("FSMA"). Dieser Prospekt wird im Vereinigten Königreich vom OGAW herausgegeben. Dementsprechend darf der OGAW im Vereinigten Königreich der breiten Öffentlichkeit angeboten werden. Bestimmte Vorschriften, die im Rahmen des FSMA zum Schutz privater Anleger verankert sind, gelten nicht für Investitionen in den OGAW. Kompensationsleistungen im Rahmen des Financial Services Compensation Scheme sind generell nicht verfügbar.

Gemäss den konstituierenden Dokumenten des OGAW verleihen Anteile am OGAW Rechte gegenüber dem OGAW. Anlegern ist u.a. das Recht einzuräumen, über wichtige Ereignisse im Hinblick auf die Geschäfte des OGAW informiert zu werden; ausserdem ist ihnen zu gestatten, die Verwaltungsgesellschaft jederzeit um die erforderlichen Angaben zu ersuchen, was die Grundlage zur Berechnung von Ausgabe- und Rücknahmekursen der Anteile angeht.

In Zusammenhang mit der Anerkennung des OGAW unter Section 264 des FSMA unterhält der OGAW die Einrichtungen, die von einem anerkannten Anlagevehikel laut der Regelungen im New Collective Investment Schemes Sourcebook der UK FSA vorgeschrieben sind, in der Geschäftsstelle von **Bank Frick & Co. AG**, UK Branch, 25 Bedford Square, London WC1B 3HH, UK. Diese Einrichtungen ermöglichen u.a.:

- a) einem Anleger, seine Anteile am OGAW zurück zu verkaufen und hierfür die Zahlung des Rücknahmepreises zu erhalten;
- b) mündliche und schriftliche Unterrichtung in englischer Sprache zu den zuletzt veröffentlichten Kursen der Fondsanteile;
- c) einer beliebigen Person, die eine Beschwerde hinsichtlich der Geschäfte des OGAW vorzubringen hat, diese Beschwerde schriftlich an den OGAW zu richten; sowie
- d) Durchsicht (gebührenfrei) und Zustellung (gebührenfrei bezüglich der nachstehenden Punkte 3., 4. und 5., andernfalls ausschliesslich zu einem angemessenen Preis) englischsprachiger Ausfertigungen von:
  1. den Gründungsdokumenten des OGAW;
  2. jeglichen Dokumenten zur Änderung der Gründungsdokumente des OGAW;
  3. den Vertragsbedingungen;
  4. dem Prospekt
  5. den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID)
  6. dem letzten Jahres- und Halbjahresbericht

### 2. Steuerliche Aspekte in Bezug auf den OGAW und die Anleger

Zinserträge und andere Ausschüttungen eines OGAW sowie Zahlungen des Erlöses auf Grund des Verkaufs oder der Rückgabe von Fondsanteilen, unterliegen (in Abhängigkeit des Investmentportfolios des OGAW) einer Quellenbesteuerung

oder einem grenzüberschreitenden Informationssystem auf der Grundlage der Richtlinie 2003/48/EG des EU-Rates vom 3. Juni 2003 zur Besteuerung von Zinserträgen ("Zinsrichtlinie"), wenn Zahlungen an den Anteilinhaber (oder an eine in einem Mitgliedstaat niedergelassene "residual entity" [etwa gebietsansässige Körperschaft]) erfolgen, der eine natürliche Person mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat ist und diese Zahlungen durch eine Zahlstelle in einem anderen EU-Mitgliedstaat erfolgten. Bestimmte andere Staaten (einschliesslich Schweiz) haben ein entsprechendes Quellensteuer- oder Informationssystem in Bezug auf Zahlungen durch eine Zahlstelle eingerichtet oder werden ein solches System einrichten.

Diese Zusammenfassung darf nicht als Rechts- oder Steuerberatung verstanden werden und potenzielle Anteilinhaber sollten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung des Vereinigten Königreichs von Renditen aus dem Anteilsbesitz am OGAW ihre fachkundigen Berater konsultieren.

### Der OGAW

Der OGAW hat die Absicht, seine Geschäfte so zu verwalten und zu führen, dass er steuerlich betrachtet nicht im Vereinigten Königreich niedergelassen ist. Dementsprechend unterliegt der OGAW nicht der im Vereinigten Königreich geltenden Körperschaftssteuer bzw. Einkommenssteuer auf seine Gewinne – vorausgesetzt, der OGAW wird im Vereinigten Königreich nicht über fest niedergelassene Unternehmen bzw. Agenten vertrieben, die eine "permanente Niederlassung" im Sinne der Steuergesetzgebung des Vereinigten Königreichs darstellen, und sämtliche Handelstransaktionen im Vereinigten Königreich werden über einen Broker bzw. Anlageverwalter ausgeführt, der bei der regulären Ausübung seiner Tätigkeit einen unabhängigen Status aufweist. Sowohl der OGAW als auch die Verwaltungsgesellschaft haben die Absicht, die jeweiligen Geschäfte des OGAW und der Verwaltungsgesellschaft so abzuwickeln, dass diese Anforderungen im Rahmen ihrer jeweiligen Kontrollmöglichkeiten erfüllt werden. Gleichwohl kann nicht gewährleistet werden, dass die hierfür notwendigen Voraussetzungen jederzeit erfüllt sind.

Bestimmte Zinsen und sonstige vom OGAW erwirtschaftete Erträge, die von Quellen aus dem Vereinigten Königreich stammen, können im Vereinigten Königreich einer Quellensteuer unterliegen.

### Anleger

Je nach ihrer persönlichen Situation müssen Eigner von Fondsanteilen mit Steuerwohnsitz im Vereinigten Königreich die im Vereinigten Königreich geltende Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer gemäss ihren Anteilen am OGAW entrichten – ungeachtet dessen, ob solche Erträge ausgeschüttet oder thesauriert werden.

Hält ein Teilhaber eine Beteiligung an einem Offshore Fonds und erfüllt dieser Offshore Fonds nicht die Voraussetzungen, um als Meldefonds zu gelten, so werden sämtliche Gewinne, die dem Anleger beim Verkauf, bei der Rücknahme oder einer sonstigen Veräusserung dieser Beteiligung (wobei hierunter auch eine Rücknahme durch den OGAW fallen kann) zufließen, nach den Offshore Funds (Tax) Regulations im Vereinigten Königreich zum Zeitpunkt des besagten Verkaufs, der besagten Rücknahme oder Veräusserung als Ertrag („Offshore Ertragsgewinn“) und nicht als Kapitalgewinn besteuert.

## Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Soweit ein Teilhaber eine Beteiligung an einem Offshore Fonds hält und dieser Offshore Fonds die Voraussetzungen erfüllt, um als Meldefonds zu gelten, werden sämtliche Gewinne, die dem Anleger beim Verkauf, bei der Rücknahme oder einer sonstigen Veräußerung der besagten Beteiligung (wobei hierunter auch eine Rücknahme durch den OGAW fallen kann) zufließen, zum Zeitpunkt des besagten Verkaufs, der besagten Rücknahme oder Veräußerung als Kapitalgewinn besteuert.

Im Falle von Umbrella-Konstruktionen ist jeder Teil des Umbrella-Konstrukts als eigenes Gebilde zu behandeln. Zudem bildet jede Anteilsklasse eine eigene Beteiligung an einem Offshore Fonds im Sinne der Bestimmungen.

Die Verwaltungsgesellschaft des OGAW beabsichtigt, die Zertifizierung des OGAW als Meldefonds zu beantragen und die jährlichen Berichtspflichten zu erfüllen, die in Folge einer solchen Zertifizierung vorgeschrieben sind.

Die Zertifizierung als Meldefonds würde bedingen, dass die Anleger der Einkommenssteuerpflicht unterliegen und zwar in Bezug auf den Anteil am Ertrag des Meldefonds, der ihnen jährlich zugewiesen werden kann, gleich, ob er ausgeschüttet wird oder nicht. Gewinne aus der Veräußerung ihrer Beteiligungen wären kapitalgewinnsteuerpflichtig. Bei der Berechnung des Gewinns aus der Veräußerung wird ein Betrag in Höhe des Offshore Ertragsgewinns vom Betrag oder Wert abgezogen, der den Gegenwert für die Veräußerung darstellt.

Personen, die im Vereinigten Königreich der Körperschaftsteuer unterliegen, sollten beachten, dass die in Teil 5 des Corporation Tax Act 2009 ("loan relationship regime") für die meisten Unternehmensanleihen geltende Steuerregelung vorsieht, dass – sofern eine solche Person zu einem beliebigen Zeitpunkt während einer Abrechnungsperiode eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds im Sinne der entsprechenden Bestimmungen in Teil 6 des Corporation Tax Act 2009 hält und dieser OGAW zu einem Zeitpunkt während dieser Periode nicht dem "qualifying investments test" genügt – die von dieser Person gehaltene Beteiligung in dieser Abrechnungsperiode so interpretiert wird, als handelte es sich hierbei um Ansprüche im Rahmen einer Gläubigerbeziehung im Sinne des "loan relationships regime". Ein Offshore-Fonds genügt dem "qualifying investments test" nicht, sofern zu einem beliebigen Zeitpunkt mehr als 60% seines Vermögens nach Marktwert Staats- und Unternehmensanleihen, Bareinlagen, bestimmte Derivatkontrakte oder Beteiligungen an anderen kollektiven Anlagevehikeln umfassen, die zu einem beliebigen Zeitpunkt während der besagten Abrechnungsperiode ebenfalls nicht den "qualifying investments test" erfüllen. Die Anteile stellen in diesem Fall Beteiligungen an einem Offshore-Fonds dar; auf Grundlage der Anlagepolitik des OGAW könnte der OGAW ausserdem mehr als 60% seiner Vermögenswerte in Staats- und Unternehmensanleihen, Bareinlagen, bestimmte Derivatkontrakte oder Beteiligungen an anderen kollektiven Anlagevehikeln investieren, die zu einem beliebigen Zeitpunkt während der besagten Abrechnungsperiode selbst nicht dem "qualifying investments test" genügen, weswegen der OGAW den "qualifying investments test" nicht bestehen könnte. Sollte dies zutreffen, werden die Anteile im Hinblick auf die Körperschaftsteuer im Rahmen des "loan relationship regime" betrachtet, wodurch alle Erträge dieser Anteile bezüglich der

Abrechnungsperiode einer solchen Person (darunter Zuwächse, Gewinne und Verluste) als Einkommen oder Kosten besteuert werden bzw. entlastend wirken und dabei einer täglichen Neubewertung unterliegen. Dementsprechend kann eine Person, die Anteile am OGAW erwirbt, je nach ihren eigenen Umständen, für unrealisierte Wertzuwächse ihrer Fondsanteile einer Körperschaftsteuer unterliegen (ebenso kann sie für einen unrealisierten Wertverlust ihrer Fondsanteile eine Ermässigung der Körperschaftsteuer erhalten).

Natürliche Personen mit regulärem Steuerwohnsitz im Vereinigten Königreich werden gebeten, Abschnitt II von Teil XIV des Income Taxes Act 2007 zur Kenntnis zu nehmen, wonach sie im Hinblick auf nicht ausgeschüttete Fondserträge einer Einkommenssteuer unterliegen können.

Unternehmen mit Steuersitz im Vereinigten Königreich werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Rechtsvorschriften zu "controlled foreign companies" in Abschnitt IV von Teil XVII des Income and Corporation Taxes Act auf ein im Vereinigten Königreich niedergelassenes Unternehmen anwendbar sein können, das entweder alleine oder mit anderen mit ihm zu Steuerzwecken assoziierten Personen einen Anteil von 25% oder mehr an beliebigen steuerpflichtigen Gewinnen des OGAW während einer Abrechnungsperiode hält, sofern der OGAW zur selben Zeit von Personen (Unternehmen, natürliche Personen oder anderen) kontrolliert wird (im Sinne der Definition unter Abschnitt 755D des Income and Corporation Taxes Act), die ihren Steuerwohnsitz im Vereinigten Königreich haben; dies gilt ebenso, sofern der OGAW von zwei Personen zusammen kontrolliert wird, von denen eine ihren Steuerwohnsitz im Vereinigten Königreich unterhält und mindestens 40% der Beteiligungen, Rechte und Befugnisse besitzt, mit denen diese Personen den OGAW kontrollieren, und die andere Person mindestens 40% (höchstens 55%) an diesen Beteiligungen, Rechten und Befugnissen hält. Die "steuerpflichtigen Gewinne" des OGAW umfassen nicht dessen Kapitalgewinne. Diese Bestimmungen könnten dazu führen, dass derartige OGAW im Vereinigten Königreich einer Körperschaftsteuer unterliegen, was nicht ausgeschüttete Fondserträge angeht.

Übertragungen von Anteilen unterliegen nicht der Stempelsteuer im Vereinigten Königreich – es sei denn, das Instrument für eine solche Übertragung wird im Vereinigten Königreich angewandt, sofern die Übertragung einer Ad-valorem-Stempelsteuer von 0,5% der bezahlten Leistung unterliegt, wobei zum nächsthöheren, durch 5 teilbaren Pfundbetrag aufgerundet wird. Für solche Übertragungen bzw. Vereinbarungen zu deren Ausführung ist im Vereinigten Königreich keine "stamp duty reserve tax" (Umsatzabgabe) fällig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Steuerstufen, -grundlagen und -entlastungen Änderungen unterworfen sind.

# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Hinweise für qualifizierte Anleger in Singapur

Dieser Prospekt wird auf vertraulicher Basis herausgegeben und enthält ein privates Angebot für Units, welche ausschliesslich an Personen ausgegeben werden, an die dieser Prospekt mit dem Einverständnis der Verwaltungsgesellschaft übermittelt wurde. Dieser Prospekt stellt in keiner Weise eine Werbung dar und soll auch in keinem Staatsgebiet und durch keine Person als eine solche aufgefasst werden, es sei denn, eine solche Werbung kann in dem jeweiligen Staatsgebiet rechtmässig ohne Einhaltung Eintragungs- oder anderer rechtlicher Erfordernisse erfolgen oder in dem Staatsgebiet, in dem solche Eintragungs- oder andere rechtliche Erfordernisse bereits erfüllt sind.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot oder keine Werbung an Personen in Hoheitsgebieten dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Werbung nicht gestattet ist, oder in denen die Person, welche das Angebot oder die Werbung unterbreitet, nicht dafür zugelassen ist. Es stellt kein Angebot und keine Werbung an Personen dar, sofern es gesetzeswidrig ist, ihnen diese zu unterbreiten.

Der Inhalt dieses Prospekts soll nicht als Empfehlung oder Anraten an potenzielle Anleger für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz oder die Veräusserung von Units, noch für jegliche andere rechtliche, steuerliche, finanzielle oder sonstige Anlagen aufgefasst werden. Potenzielle Anleger sollten ihren professionellen Berater, Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Buchhalter oder sonstigen Finanzberater konsultieren, bevor sie eine Investition tätigen. Potenzielle Anleger sollten sich insbesondere und uneingeschränkt zu folgenden Aspekten informieren:

- (A) die anwendbaren Gesetze und sonstigen Bestimmungen in Bezug auf den Erwerb, den Besitz und die Veräusserung von Units desjenigen Landes, deren Staatsbürgerschaft sie haben, in dem sie sich regulär aufhalten, ihren Wohnsitz oder Unternehmenssitz haben;
- (B) jegliche Devisenbeschränkungen oder -kontrollen, denen sie durch den Erwerb, den Besitz oder der Veräusserung von Units ausgesetzt sein könnten; sowie
- (C) jegliche rechtliche, steuerliche oder sonstige finanzpolitischen Folgen, welche durch den Erwerb, den Besitz oder die Veräusserung von Units entstehen.

### Angebotsbeschränkungen in Singapur

Bei dem Angebot von Units in diesem Prospekt handelt es sich nicht um ein kollektives Investment, wie es gemäss Abschnitt Nr. 286 (Section 286) des Securities and Futures Act (Cap. 289) (das „SFA“) zugelassen ist oder gemäss Abschnitt Nr. 287 des SFA anerkannt ist. Der UCITS (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren / OGAW) ist von der Monetary Authority of Singapore (der Zentralbank) weder zugelassen noch durch sie anerkannt, und herausgegebene Units dürfen Privatanlegern nicht angeboten werden.

Dieser Prospekt und sämtliche andere Fondsunterlagen oder -materialien, die im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von Units herausgegeben werden, stellen kein Prospekt gemäss des SFA dar. Dementsprechend findet keine gesetzliche Haftung gemäss des SFA in Bezug auf den Inhalt dieses Prospekts Anwendung. Potenzielle Anleger sollten sorgfältig abwägen, ob eine Investition in den UCITS für sie sinnvoll ist. Die Zentralbank übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte dieses Prospekts oder sonstiger Fondsunterlagen oder -materialien. Der Prospekt und sonstige Fondsunterlagen oder -materialien, die im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf der Units herausgegeben werden, sind und werden nicht bei der Zentralbank als Prospekt eingereicht oder registriert.

Dieser Prospekt und sonstige weitere Fondsunterlagen oder Materialien, die im Zusammenhang mit dem Angebot, oder der Werbung für die Zeichnung oder den Kauf von Units herausgegeben werden, dürfen nicht - weder direkt noch indirekt - in Singapur herausgegeben, in Umlauf gebracht oder verbreitet werden, und Units dürfen in Singapur nicht - weder direkt noch indirekt - angeboten oder verkauft werden oder Teil einer Werbung für die Zeichnung oder den Kauf sein, ausgenommen:

- (A) an institutionelle Anleger (wie in Abschnitt Nr. 4A des SFA definiert) gemäss Abschnitt Nr. 304 des SFA;
- (B) an eine relevante Person (wie in Abschnitt Nr. 305(5) des SFA definiert) gemäss Abschnitt Nr. 305(1) des SFA; oder
- (C) anderweitig entsprechend der und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen für sonstige Ausnahmen unter Teil XIII (part XIII), Absatz 2 (division 2), Satz (4) (subdivision 4) des SFA oder jeglicher sonstiger anwendbaren Vorschriften des SFA,

(zusammen als die „qualifizierten Personen“ bezeichnet),

vorbehaltlich des UCITS, welcher der Zentralbank als kollektives Investment (auch als restricted scheme bezeichnet) gemeldet wurde und in der Liste der kollektiven Investments der Zentralbank eingetragen wurde.

Allgemein gilt: Sofern Units gemäss nachstehender Abschnitte des SFA gezeichnet oder erworben werden, dürfen diese

- (A) gemäss Abschnitt Nr. 304 des SFA ausschliesslich an institutionelle Anleger weiterverkauft werden; oder
- (B) gemäss Abschnitt Nr. 305 des SFA ausschliesslich an (i) institutionelle Anleger, (ii) relevante Personen, oder (iii) bestimmte festgelegte Anleger entsprechend eines Angebots wie in Absatz Nr. 305(2) des SFA festgelegt, weiterverkauft werden,

ausser wie in Abschnitt Nr. 304A(2) oder 305A(5) des SFA oder in Verordnung 36 (regulation 36) der Securities and Futures (Offers of Investments) (Collective Investment Schemes) Regulations 2005 festgelegt.



## Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Zu Obengenanntem kommt hinzu, sofern Units gemäss Abschnitt Nr. 305 des SFA durch eine relevante Person gezeichnet oder gekauft werden, wobei sich eine relevante Person wie folgt definiert:

- (A) eine Aktiengesellschaft (die keine Aktiengesellschaft als zugelassener Anleger („Accredited Investor“) (wie in Abschnitt Nr. 4A des SFA definiert) dargestellt), deren einziges Geschäft darin besteht, Anlagen zu halten und deren gesamtes Aktienkapital einer oder mehreren Einzelpersonen gehört, wovon jede ein zugelassener Anleger ist; oder
- (B) ein Trust (ausgenommen eines Trusts, dessen Treuhänder (trustee) ein zugelassener Anleger ist), dessen einziger Zweck es ist, Anlagen zu halten und dessen sämtliche Begünstigte zugelassene Anleger sind,

dürfen Wertpapiere (wie in Abschnitt Nr. 2(1) des SFA definiert) dieser Aktiengesellschaft oder die Rechte und Beteiligungen der Begünstigten (wie auch immer beschrieben) dieses Trusts erst nach Ablauf von sechs (6) Monaten, nachdem die Aktiengesellschaft oder der Trust die Units entsprechend eines Angebots laut Abschnitt 305 des SFA erworben hat, übertragen werden, ausgenommen:

- (A) an institutionelle Anleger oder relevante Personen;
- (B) an jede weitere Person, welche sich durch ein Angebot gemäss Abschnitt Nr. 275(1A) des SFA (im Falle der Wertpapiere einer Aktiengesellschaft) oder gemäss Abschnitt Nr. 305A(3)(i)(B) des SFA (im Falle der Rechte und Beteiligungen der Begünstigten eines Trusts) ergibt;
- (C) sofern für Transfers keine Vergütung gezahlt oder künftig gezahlt werden wird;
- (D) sofern Transfers von Rechts wegen durchgeführt werden;
- (E) sofern solche Units der selben Klasse angehören wie andere Units des entsprechenden Teilfonds, die an einer zugelassenen Börse (wie in Abschnitt Nr. 2(1) des SFA definiert) notiert sind und für die sämtliche Angebotsinformationen, Einführungsunterlagen, Aktionärsbriefe zu einem Reverse Take-Over, Unterlagen für einen Vergleichsvorschlag oder sonstige ähnliche von einer zugelassenen Börse genehmigte Unterlagen, im Verbindung mit einem Angebot, oder der Börsennotierung, der Units ausgegeben wurden; oder
- (F) sofern solche Units am oder nach dem 19. Dezember 2018 erworben wurden und derselben Klasse wie andere Units des entsprechenden Teilfonds angehören, die an einer zugelassenen Börse notiert sind und für die jede Art von Prospekt (ob vor, am oder nach dem 19. Dezember 2018 erstellt) im Verbindung mit einem Angebot, oder der Börsennotierung, dieser Units ausgegeben wurden.

Anleger sollten entsprechend sicherstellen, dass ihre eigenen Transfers die Beschränkungen einhalten. Anleger sollten sich rechtlich beraten lassen, um sicherzustellen, dass die oben ausgeführten Regelungen erfüllt werden.

Gemäss des SFA sowie den Securities and Futures (Capital Markets Products) Regulations 2018, ist die Verwaltungsgesellschaft nicht zur Festlegung der Unit-Klassifikationen verpflichtet, da die Units ausschliesslich zugelassenen Anlegern, sachverständigen Anlegern (expert investors wie in Abschnitt Nr. 4A des SFA definiert), institutionellen Anlegern und/oder Personen, die keine Einzelpersonen darstellen, angeboten werden.

Dieser Abschnitt stellt in keiner Weise eine Rechtsberatung dar und jeder potenzielle Anleger sollte seinen eigenen Rechtsberater konsultieren. Dieser Abschnitt unterliegt weiterhin den Bestimmungen des SFA und dessen Vorschriften, auch wenn diese zwischenzeitlich abgeändert oder ergänzt werden sollten, und erhebt in keiner Hinsicht einen Anspruch auf Vollständigkeit.





**IFM Independent Fund Management AG**

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51  
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8